erbandsgemeinde Bodenheim Bodenheim, den 25.10.1974

Sitzung des Verbandsgemeinderates
am 29. Oktober 1974

Die Verwaltung wird beantragen, folgende Punkte zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen:

a) Bahnübergänge in Nackenheim
b) Benennung des Wehrleiters für die Feuerwehr.

Abgesetzt werden soll:

Einsatz der EDV für die Veranlagung 1975.

Bei Annahme dieser Anträge ergibt sich folgende Tagesordnung:

1. Bahnübergänge in Nackenheim
2. Planung der Hauptschule in Nackenheim
3. Durchführung einer Nahbereichsuntersuchung
4. Halbjahresbericht
5. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Ausgaben
6. Benennung des Wehrleiters für die Feuerwehr

An der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils soll sich nichts ändern.

TO-Punkt 1: Bahnübergänge in Nackenheim

Die Erklärung des Vorsitzenden wird schriftlich zur Verfügung gestellt.
Eine Beschlußfassung ist nicht vorgesehen.

TO-Punkt 2: Planung der Hauptschule in Nackenheim

Der Verbandsgemeinderat hat im Jahr 1973 beschlossen, die Hauptschule endgültig in Nackenheim unterzubringen und dazu die dort vorhandene Schulanlage in mehreren Bauabschnitten zu erweitern. Die dazu erforderlichen Planungsarbeiten müssen auf Grund von Zusagen der Gemeinde Nackenheim, die im Zusammenhang mit der Erstellung der vorhandenen Schulanlage gegeben hat und an die die Verbandsgemeinde als Rechtsnachfolger der Gemeinde als Schulträger gebunden ist, dem Architektenbüro Hans Stoppelbein in Mainz

übertragen werden.

Um ein Konzept für die Gesamtanlage entwickeln zu können ist der Architekt bereit, den Vorentwurf für alle Bauabschnitte gegen ein Pauschalhonorar zu erstellen, das dem Honorar für den Vorentwurf des ersten Bauabschnittes entspricht. Dieses Pauschalhonorar wird dann später mit dem im endgültigen Architektenvertrag festgelegten Honorar verrechnet.

Einzelheiten wurden im Bau- und Planungsausschuß sowie im Haupt- und Finanzausschuß erörtert. Beide Ausschüsse haben die Vergabe des Auftrages für den Vorentwurf in der von der Verwaltung vorgetragenen Form befürwortet. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Etat 1974 vorhanden.

Beschlußentwurf

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Vergabe des Vorentwurfes für den Bau der Hauptschule in Nackenheim auf der von der Verwaltung vorgetragenen Basis.

TO-Punkt 3: Durchführung einer Nahbereichsuntersuchung

Nachdem die Zuständigkeit für die Flächennutzungsplanung am 17. März 1974 auf die Verbandsgemeinde übergegangen ist, gilt es möglichst rasch einen Flächennutzungsplan für das Gesamtgebiet der Verbandsgemeinde zu erstellen, um die bauliche Weiterentwicklung nicht zu hemmen. Vor Beginn der Planung erscheint es zweckmäßig, eine Nahbereichsuntersuchung durchzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, mit dieser Aufgabe Herrn Professor Dipl.-Ing. Gunkel zu beauftragen. Das Honorar wird nach dem vorliegenden Angebot einschl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer 27.065 DM betragen. Das Land Rheinland-Pfalz wird darauf einen Zuschuß von 50 % gewähren. Die von der Verbandsgemeinde aufzubringenden Mittel müßten im Haushaltsplan 1975 veranschlagt werden.

Der Bau- und Planungsausschuß sowie der Haupt- und Finanzausschuß haben die Vergabe des Auftrages in der vorgetragenen Form befürwortet.

Beschlußentwurf

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Durchführung einer Nah-

bereichsuntersuchung. Der entsprechende Auftrag wird Herrn Professor Dipl.-Ing. Friedrich Gunkel gegen ein Gesamthonorar von 27.065 DM einschl. aller Nebenkosten und der Mehrwertsteuer erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel im Etat 1975 zu veranschlagen.

TO-Punkt 4: Halbjahresbericht

Der Halbjahresbericht wird schriftlich vorgelegt.

TO-Punkt 5: Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Ausgaben

Die entsprechenden Zahlen werden mündlich vorgetragen und in der Niederschrift festgehalten.

TO-Punkt 6: Benennung des Wehrleiters für die Feuerwehr

Nach dem neuen Brandschutzgesetz geht die Zuständigkeit für den Brandschutz mit Wirkung ab 1. Januar 1975 auf die Verbandsgemeinde über. Zu diesem Zeitpunkt ist ein Wehrleiter für die Verbandsgemeindefeuerwehr zu bestellen. Nach dem Gesetz erfolgt die Bestellung auf Vorschlag der Wehrführer (d. h. der örtlichen Kommandanten) durch den Bürgermeister im Benehmen mit dem Verbandsgemeinderat.

Es erscheint sinnvoll, die Bestellung bereits jetzt mit Wirksamkeit ab 1. 1.1975 vorzunehmen, damit der Aufgabenübergang entsprechend vorbereitet werden kann und insbesondere die Interessen der freiwilligen Feuerwehren bei den bevorstehenden Haushaltsberatungen hinreichend vertreten werden.

Bis zur Bestellung der Fachprüfung III kann die Bestellung nur kommissarisch erfolgen.

Die Wehrführer haben als Wehrleiter Herrn Manfred Siebenhaar vorgeschlagen.

Beschlußentwurf

Der Verbandsgemeinderat ist mit der kommissarischen Ernennung von Herrn Manfred Siebenhaar zum Wehrleiter für das Gebiet der Verbandsgemeinde Bodenheim mit Wirkung ab 1.1.1975 einverstanden. Nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung III ist er endgültig zu ernennen.